



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Korruption vorbeugen – Transparenz fördern: Was tut die deutsche Entwicklungspolitik?



Korruption – Folgen und Ursachen

Korruption und fehlende Transparenz staatlicher Einnahmen sind Entwicklungshemmnisse. Sie untergraben Armutsminderung und demokratische Teilhabe. Öffentliche Ressourcen werden verschwendet, statt mit ihnen nachhaltige Entwicklung im Interesse aller Bevölkerungsgruppen zu fördern. Laut Schätzungen des Weltbankinstituts gehen jährlich weltweit eine Billion US Dollar allein an Bestechungsgeldern verloren.

Korruption führt zu Rechtsunsicherheit. Erhöhte Kosten hemmen die Entwicklung des Privatsektors, verzerren den Wettbewerb und schrecken Investoren ab. Korruption schwächt politische Institutionen und stellt letztlich die staatliche Legitimität in Frage.

Die Auswirkungen spüren vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen und insbesondere Frauen und Kinder. Für sie ist der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und Ressourcen ungleich schwerer und teurer. Korruption wird begünstigt durch mangelhafte Kontrollmechanismen, fehlende Transparenz und Rechenschaftspflicht. Hinzu treten länderspezifische Faktoren: Häufig führt gerade der Reichtum an natürlichen Ressourcen wie Öl, Gas, Mineralien oder Holz zu Intransparenz und Korruption in großem Stil. Aber auch in Bereichen wie Infrastruktur und Gesundheitssektor ist Korruption ein Entwicklungshemmnis. So stellt die Nichtregierungsorganisation Transparency International beispielsweise fest, dass Korruption das Recht der Menschen auf Gesundheit massiv beeinträchtigt.

Unter Korruption wird gemeinhin das Verhalten von Menschen verstanden, die mit öffentlichen oder privaten Aufgaben betraut sind, ihre Pflichten aber nicht respektieren, um ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Zu den Erscheinungsformen von Korruption gehören unter anderem Bestechung, Unterschlagung, Veruntreuung, Ämterpatronage und Vetternwirtschaft.

Was tut die deutsche Entwicklungspolitik?

Die Bundesregierung setzt zur Prävention von Korruption und zur Schaffung von Transparenz auf drei Ebenen an:

Internationale Koordination

- 1.** Durch aktive Mitarbeit bei den Vereinten Nationen (VN), Weltbank, G8 und OECD unterstützt die Bundesregierung die Schaffung und Einhaltung internationaler Standards gegen Korruption. Die Bundesregierung setzt sich dabei besonders für Transparenz im Rohstoffsektor und in anderen für die Korruption anfälligen Sektoren ein.
- 2.** Das BMZ unterstützt Partnerländer bei der Ratifikation und Umsetzung der VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Die Konvention steckt den weltweiten Rahmen für die internationale Korruptionsbekämpfung ab.
- 3.** Da Korruption gerade in rohstoffreichen Ländern verstärkt vorkommt, unterstützt das BMZ internationale Initiativen für mehr Transparenz im Rohstoffsektor. Die von Deutschland mitfinanzierte Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) hat zum Ziel, Einnahmen der Unternehmen und Exporteinnahmen, die Regierungen rohstoffreicher Entwicklungsländer erzielen, offen zu legen. Mit Transparency International besteht seit deren Gründung im Jahre 1993 eine enge Kooperation.
- 4.** In der Paris Erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (2005) sowie im Accra Aktionsplan (2008) haben sich Geber und Nehmerländer auf gegenseitige, doppelte Verantwortlichkeit verpflichtet: danach sind Partnerländer und Geber einander gegenseitig sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft schuldig. Die Verantwortlichkeit der Partnerregierung soll gestärkt werden, um dort die Regierungsführung verbessern zu helfen.

5. Wenn Geber-Beiträge über die öffentlichen Haushalte der Partnerländer bereitgestellt werden, wird gleichzeitig dafür Sorge getragen, dass deren Regierungen über hinreichende institutionelle Kapazitäten verfügen, Mittelfehlverwendung und Korruption vorzubeugen.

6. Bei der Zusammenarbeit mit anderen Gebern ist das U4 Anti-Corruption Resource Centre in Bergen/Norwegen, eine Internet-gestützte Dialog- und Wissensplattform zu Korruptionsbekämpfung, hervorzuheben, das von Deutschland politisch und finanziell unterstützt wird.

Beiträge der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit

7. Deutschland unterstützt entwicklungsorientierte Partnerregierungen dabei, staatliche Institutionen korruptionsfrei zu machen und die Verwaltung transparent, leistungsfähig und bürgerorientiert zu gestalten. So werden im Bereich der technischen Zusammenarbeit weltweit rund 70 laufende Vorhaben zur Reform des öffentlichen Sektors unterstützt. Die Vorhaben fördern Integritätsstandards, effizientes Personal- und Beschaffungswesen und öffentliches Finanzwesen, insbesondere den Aufbau von Rechnungshöfen und Zoll- und Steuerverwaltung. Unverzichtbar zur Bekämpfung der Korruption ist eine wachsame Zivilgesellschaft – in den Entwicklungsländern, auf internationaler Ebene, aber auch in Deutschland und Europa. Entsprechende Initiativen werden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

8. 1997 wurde eine Antikorruptionsvereinbarung in alle Protokolle der Regierungsverhandlungen mit Partnerländern eingebracht. Zusätzliche Ansatzpunkte im Politikdialog sind die unterschiedlichen internationalen und regionalen Antikorruptionskonventionen und Transparenzinitiativen.

Korruptionsprävention in Deutschland

9. Glaubwürdiges Eintreten für die Prävention von Korruption und für die Schaffung von Transparenz in der Entwicklungspolitik setzt voraus, dass auch Deutschland die international vereinbarten Standards umsetzt. So verpflichtete sich Deutschland im Rahmen der Internationalen Geber-Transparenz-Initiative (International Aid Transparency Initiative) zur Bereitstellung von leicht zugänglichen und verständlichen Informationen über die Verwendung von Entwicklungsgeldern. Zudem enthält das deutsche Recht umfangreiche Vorschriften. Korruption ist ein Straftatbestand, selbst wenn dies von Privatpersonen und im Ausland begangen wird. 1999 hat Deutschland die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ratifiziert und 2003 die VN-Konvention gegen Korruption unterzeichnet (in Kraft seit 2005). Der Neutralität und Integrität deutscher Amtsträgerinnen und Amtsträger dienen außerdem auch Vorschriften des Rechts des öffentlichen Dienstes in Deutschland. Amtspersonen dürfen keine Belohnungen oder Geschenke annehmen; Straftaten wie Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung werden nach dem deutschen Strafgesetzbuch geahndet.

10. Für alle Bundesbehörden gilt zudem die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung (Neufassung vom 30. Juli 2004), die unterschiedliche Maßnahmen vorsieht: die Einrichtung von Ansprechpersonen für Korruptionsfragen, Innenrevision, Personalrotation, das Mehr-Augen-Prinzip und die Kontroll-, Aufsichts- und Vorbildfunktion der Führungskräfte. Auch die deutschen Durchführungsorganisationen wenden die Richtlinie sinngemäß an.

Weitere Informationen

- BMZ Konzept 172 „Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“, 2009:
www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept172.pdf
- Informationen zu Good Governance, Demokratie, Korruption und EITI: www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/index.html
- Literatur zum Thema „Korruptionsprävention“:
www.gtz.de/de/themen/politische-reformen/885.htm
- U4-Anti-Corruption Resource Centre: www.u4.no
- EITI – Extractive Industries Transparency Initiative:
www.eitransparency.org
- United Nations Office on Drugs and Crime: www.unodc.org
- Transparency International: www.transparency.org

Herausgeber:

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Dienstszitz Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 99 535 - 0

Fax + 49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstszitz Berlin

Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion

Gabriele Zöller

Referat Governance, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit

Kathrin Oellers

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Verantwortlich

Claudia Pragua

Referat Governance, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit

Klaus Krämer

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Gestaltung

F R E U D E ! design, Cologne

Stand

Oktober 2009



Mixed Sources

Product group from well-managed
forests and other controlled sources
www.fsc.org Cert no. SCS-COC-001641
© 1996 Forest Stewardship Council

